

Stellungnahme zu den Beweisanträgen

Das Gericht weigert sich den Beweisanträgen zur Gefährlichkeit von Atomkraft und Urantransporten nachzugehen. Es werden hier zwar die meisten Beweisanträge zu den Gefahren der Atomkraft als wahr unterstellt, trotzdem betont das Gericht bei Beschlüssen zur Angemessenheit einer Anketaktion als geeignetes Mittel zur Abwehr dieser Gefahren, eine Gegenwärtigkeit einer Gefahr nicht zu sehen.

Als wahr unterstellt hat das Gericht bisher beispielsweise, dass Uran auf den fraglichen Waggons geladen war, dass dieses Uranerzkonzentrat für Areva in Narbonne bestimmt war und das Uran die Fortpflanzungsfähigkeit schädigt und leber- und nierenschädigend ist, außerdem, dass schwerwiegende Zugunfälle auch mit Gefahrgutaustritt oder der Beschädigung von Behältern und Freisetzung von Radioaktivität durchaus möglich sind - auch im Hamburger Hafen möglich sind sowie dass ein Waggon auf dem Zug falsch beladen war. Wie es da möglich ist, eine konkret von allen Urantransporte nausgehende und gegenwärtige Gefahr, insbesondere dem fraglichen im Hamburger Hafen zu verneinen, leuchtet mir nicht ein.

Auch Schäden, die in jedem Fall eintreten, wurden im Prozess als wahr unterstellt, so zum Beispiel, dass Uranabbau Krebs verursacht, Mensch und Umwelt gefährdet und Lebensgrundlagen zerstört. Genau dieser Uranabbau wurde bei der Aktion gegenüber der Presse thematisiert. Hier ist eine Gefahr nicht nur wahrscheinlich, sondern es findet tagtäglich eine Schädigung von Leib und Leben statt. Dementsprechend liegt ein rechtfertigender Notstand nach §34 StGB definitiv vor.

Dem Gericht wird das bei der Urteilsfindung vermutlich egal sein, ob auch im Urteil – wie in den Erläuterungen der Staatsanwaltschaft – ein Unterschied zwischen „realen“ und „juristischen“ Gefahren gemacht wird? Wie bei den Genehmigungen von AKW vor Jahrzehnten sind also die Gefahren juristisch nicht relevant? Ich bitte darum den Unterschied zwischen „realen“ und „juristischen“ Gefahren zu erläutern, denn in den kreativen Begründungen wird nur deutlich, wie Rechtsprechung funktioniert – das Urteil steht vorher fest und die Begründung wird angepasst, wie verdreht die Argumentation auch sein muss.

Aber vielleicht geht das auch nur, eben weil sich das Gericht nicht tiefer mit den Gefahren der Atomkraft beschäftigen mag. Denn würden die Betroffenen von Uranabbau tatsächlich gehört, wäre es wohl kaum so einfach, deren Leiden als „nicht gegenwärtig“ abzutun und Aktionen zur Vermeidung von Uranabbau und Atomtransporten zu verurteilen. Durch die Wahrunterstellung der Anträge drückt sich das Gericht vor der direkten Konfrontation mit den Folgen der Atomkraft. Es entzieht sich damit dem direkten Kontakt mit den leidtragenden dieser menschenverachtenden Technologie. Ich muss unweigerlich bei solchem Verhalten an den Begriff der Schreibtischtäter denken. Menschen, die durch ihr Handeln Leid verursachen und sich selbst von der Verantwortung für ihre Taten freisprechen, weil sie die Welt nur übersetzt in Formularen, Vorschriften, Verordnungen, Zahlen, Daten, Paragraphen und digitalen Informationen wahrnehmen und sich realen Eindrücken verschließen. Hier wirken ähnliche Mechanismen: Hätte das Gericht statt die krebserregende Wirkung des Uranabbaus als wahr zu unterstellen tatsächlich direkt davon Betroffene gehört, würde es am Ende vermutlich erheblich schwerer fallen, die Gefahren als nicht existent oder nicht akut zu bezeichnen. Genau das werden wir jedoch erleben.

„Schämen Sie sich nicht?“ würden andere jetzt fragen. Ich frage es nicht, denn ich habe begriffen: Sie schämen sich nicht. Weil Sie ihre Mitverantwortung für die Folgen der Atomkraft leugnen, dabei ist diese Technologie nur deswegen durchsetzbar, weil Polizei und Gerichte sie in Schutz nehmen. Ohne die permanente Androhung für Widerstand verprügelt oder anders bestraft zu werden, wäre Atomkraft nicht durchsetzbar. Und das wirklich bittere daran ist: Sie wissen was sie tun.